

- Die Umstrukturierung der Vorräte durch den Abbau der Bestände bei den Verbrauchern metallurgischer Erzeugnisse ist zielstrebig zu verbessern. Dabei sollte nicht handelsübliches spezifisches Importmaterial in ökonomisch vertretbarem Umfang von den Verbraucherbetrieben gelagert werden.
- Mit der Einführung differenzierter Preise für nicht handelsübliches spezifisches Importmaterial (spezielle Stahlmarken, Abmessungen und Güten) sowie eines Systems von Mengenrabatten und Mindermengenzuschlägen sind die Verbraucher stärker an einer ökonomischen Materialwirtschaft zu interessieren.

5. Das ökonomische System des Sozialismus erfordert die Vereinfachung der Kooperationsbeziehungen und in Verbindung damit die maximale Versorgungstabilität des Produktionsmittelhandels. Hauptaufgabe des Produktionsmittelhandels ist es, handelsübliche Erzeugnisse nach Lieferkatalogen kurzfristig und bedarfsgerecht, den anfordernden Betrieben auszuliefern. Die Verwirklichung der Funktion eines volkswirtschaftlichen Vorratshalters muß zur Überwindung der einseitigen zersplitterten Lagerhaltung in den Verbraucherbetrieben führen und gleichzeitig zu einer Verringerung der volkswirtschaftlich notwendigen Umlaufmittel beitragen.

Der Produktionsmittelhandel hat alle Reserven zur Leistungssteigerung zu erschließen und sozialistische Geschäftsbeziehungen unter voller Ausnutzung der Ware-Geld-Beziehungen zu entwickeln.

Dafür ist folgendes erforderlich:

- Die zuständigen Ministerien, Hauptdirektoren der Staatlichen Kontore und Direktoren der Betriebe haben die Führungslängigkeit im Produktionsmittelhandel vorrangig auf die Steigerung der Versorgungsleistungen zu konzentrieren. Die Leiter der Betriebe und Organe der Zulieferindustrie des Produktionsmittelhandels haben die Steigerung der Versorgungsleistungen durch die volle Abdeckung des Bedarfs des Produktionsmittelhandels zu unterstützen. Gleichzeitig ist die Verantwortung der Betriebe des Produktionsmittelhandels zu erhöhen.

Im Vordergrund stehen

Prognosen über die Entwicklung des volkswirtschaftlichen Bedarfs im Handelssortiment, der Versorgungsbedingungen, der gemeinsamen Absatzlängigkeit mit den Materialproduzenten sowie der materiellen Bedingungen

die Entwicklung des Planes der Leistungen des Produktionsmittelhandels zu einem Instrument für die Sicherung der Versorgungsfunktion und die einheitliche staatliche Führung des Produktionsmittelhandels

die Anwendung moderner Handelsformen und entsprechender Organisationsmittel zur Aktivierung der Handelstätigkeit, wie Liefer- und Preiskataloge, rationale Liefermethoden, unkomplizierte Verkaufsformen usw.

die ökonomische Gestaltung der Vertragsbeziehungen mit den Lieferanten und Verbrauchern, wie Nutzensteilung beim Kauf

von Beständen und bei planmäßiger Bestandsreduzierung bei den Verbrauchern, Rabattgewährung bei Bezug und Lieferung langfristig gebundener großer Partien, Vereinbarung wirksamer Sanktionen zur Stimulierung der Liefergarantie u. a. Durch den Abschluß von Kooperationsvereinbarungen sowie von langfristigen, mehrjährigen Verträgen ist die langfristige Planung des Bedarfs, der Struktur, des Handelssortiments, der Qualität der Erzeugnisse und der Lieferbedingungen zu fördern

die Ausnutzung der wirtschaftlichen Rechnungsführung und materiellen Interessiertheit durch Veränderung der Leistungsbewertung in Abhängigkeit vom Versorgungsgrad, durch Anwendung beweglicher Formen der materiellen Interessiertheit, wie z. B. Verkaufsprämien

die Rationalisierung der Lager- und Umschlagsprozesse. Dabei ist die sozialistische Gemeinschaftsarbeit zu entwickeln und die Bildung von Rationalisierungsbüros zu überprüfen

die aktive Einflußnahme auf die Standardisierung mit dem Ziel, den Anteil der standardisierten handelsüblichen Teile gegenüber dem der zeichnungsgebundenen Teile zu erhöhen.

- Die wirtschaftliche Rechnungsführung ist in den Betrieben des Produktionsmittelhandels zu vervollkommen. Unter Federführung des Ministeriums für Materialwirtschaft sind im Zusammenwirken mit dem Ministerium der Finanzen, dem Amt für Preise und der Staatlichen Plankommission folgende Maßnahmen durchzuführen:

schrittweise Anwendung einer Handelsfondsabgabe sowie des Prinzips der Eigenerwirtschaftung der Mittel im Produktionsmittelhandel

die Einführung beweglicher Handelsspannen und differenzierter Frachtstellungen mit dem Ziel, die Verantwortung des Produktionsmittelhandels sowie der Industriebetriebe für die Festlegung der günstigsten Warenwege in Übereinstimmung mit den volkswirtschaftlichen Erfordernissen durchzusetzen; eine Erhöhung der Handelsspannen ist dabei unzulässig

die Einführung einer Handelsspanne bei ausgewählten Lieferbetrieben für direkte Lieferungen an die Verbraucher als Voraussetzung für die schrittweise Überwindung administrativ festgelegter Zirkulationsformen; die Festlegung der Lieferbetriebe erfolgt in Übereinstimmung mit dem Ministerium für Materialwirtschaft

die Einführung eines „Fonds für Handelsrisiko zur Erhöhung der Beweglichkeit, des Produktionsmittelhandels in der Disposition.

- Durch die zuständigen Ministerien und Staatlichen Kontore ist die materiell-technische Basis des Produktionsmittelhandels zu rationalisieren